



Aktenzeichen: Pet 1-20-12-9307-025387

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 25.04.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass Elektrolokomotiven zusätzlich mit einem Verbrennungsmotor ausgestattet werden, der den Zug bis zum nächsten Bahnhof bringen kann.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe mit 24 Mitzeichnungen sowie 31 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird ein Beispiel ausgeführt, in dem ein Zug wegen eines Kabelschadens zum Stehen gekommen sei. Der Strom sei abgeschaltet worden, um eine Reparatur zu tätigen. Dies habe zur Folge gehabt, dass die Batterien des Zuges erschöpft gewesen seien. Daher seien auch Klimaanlage, Belüftung und Sanitäranlagen ausgefallen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss führt zunächst aus, dass das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur finanziert. Dagegen



haben Eisenbahnverkehrsunternehmen den Kauf und die Gestaltung der Fahrzeuge in eigener unternehmerischer Verantwortung durchzuführen.

Nach Auskunft der DB Fernverkehr AG beabsichtigt sie nicht, Elektroloks zusätzlich mit einem Verbrennungsmotor auszustatten.

In erster Linie gibt es für solche Maßnahmen keinen hinreichenden Bedarf. Der komplette Ausfall der Antriebseinheiten tritt sehr selten auf. Dies liegt u. a. daran, dass sowohl Triebzüge als auch E-Loks über redundante Antriebseinheiten verfügen. Bei einem Triebzug wie dem ICE 4 sind die Traktionsanlagen über den gesamten Zug verteilt. Darüber hinaus wären derartige Umrüstungen mit einem massiven Aufwand verbunden, der in keinem Verhältnis zum Ertrag stünde. Gleichwohl existieren bereits sogenannte Zweikraft-Loks, die je nach Anforderung über einen Verbrennungsmotor oder elektrisch betrieben werden können. Die DB Fernverkehr AG hat im letzten Jahr mehrere dieser Fahrzeuge bestellt, um insbesondere nicht elektrifizierte Teilstrecken ohne zeitaufwändige Lokwechsel befahren zu können.

Vor dem Hintergrund, dass Eisenbahnverkehrsunternehmen in eigener Zuständigkeit den Kauf und die Gestaltung von Fahrzeugen durchführen, vermag der Petitionsausschuss keinen parlamentarischen Handlungsbedarf zu erkennen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.